

Inhaltsübersicht

Teil 1: Einleitung	1
§ 1 „Problemkind“ (im) Wechselmodell? – Einführung in die Thematik	3
§ 2 Zielsetzung und Gang der Untersuchung	7
§ 3 Die Betreuungsmodelle	11
A. Überblick	11
B. Struktur der Betreuungsmodelle	13
Teil 2: Begründung und Absicherung eines Wechselmodells	17
§ 4 Gemeinsame elterliche Sorge und Elternkonsens	19
A. Elternautonome Begründung eines Wechselmodells	19
B. Begründung und/oder Absicherung eines Wechselmodells unter gerichtlicher Beteiligung	107
C. Ergebnisse	185
§ 5 Gemeinsame elterliche Sorge und Eltern dissens unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen	187
A. Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	187
B. Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	261
C. Ergebnisse	262
§ 6 Alleinsorge eines Elternteils	263
A. Elternkonsens	263
B. Eltern dissens	275
§ 7 Zusammenfassung der Ergebnisse de lege lata	279
A. Gemeinsame elterliche Sorge	279
B. Alleinsorge eines Elternteils	280
§ 8 Vorschläge de lege ferenda	281
A. Gemeinsame elterliche Sorge	281
B. Alleinsorge eines Elternteils	316

Teil 3: Abänderung eines Wechselmodells	319
§ 9 <i>Elternautonom begründetes Wechselmodell</i>	321
A. Elternautonome Abänderung	321
B. Abänderung unter gerichtlicher Beteiligung	321
§ 10 <i>Unter gerichtlicher Beteiligung begründetes Wechselmodell</i>	325
Teil 4: Beendigung bzw. Aufrechterhaltung eines Wechselmodells	329
§ 11 <i>Elternkonsens</i>	331
§ 12 <i>Elterndissens</i>	335
A. Elternautonom begründetes Wechselmodell	335
B. Unter gerichtlicher Beteiligung begründetes Wechselmodell	348
§ 13 <i>Ergebnisse</i>	349
Teil 5: Schluss	351
§ 14 <i>Gefahren einer speziellen Rechtsgrundlage zur Wechselmodellordnung</i>	355
A. § 1671 BGB: Veränderung des Regelungsgegenstands	355
B. § 1684 Abs. 3 BGB: Aushöhlung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	357
C. § 1666 Abs. 1 BGB: Absenkung der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung?	357
§ 15 <i>Behutsame Fortschreibung geltenden Rechts</i>	359
§ 16 <i>Definition und Wesen des Wechselmodells</i>	361
§ 17 <i>Abschließendes Fazit</i>	363
Literaturverzeichnis	367
Sachverzeichnis	387

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Einleitung	1
§ 1 „Problemkind“ (im) Wechselmodell? – Einführung in die Thematik	3
§ 2 Zielsetzung und Gang der Untersuchung	7
§ 3 Die Betreuungsmodelle	11
A. Überblick	11
B. Struktur der Betreuungsmodelle	13
I. Festlegung des Kindesaufenthalts und Entscheidungsfindung in den übrigen Kindesangelegenheiten	13
II. Rechtliche und tatsächliche Ebene von Sorge und Umgang	14
Teil 2: Begründung und Absicherung eines Wechselmodells . .	17
§ 4 Gemeinsame elterliche Sorge und Elternkonsens	19
A. Elternautonome Begründung eines Wechselmodells	19
I. Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Elternvereinbarungen in den Bereichen der elterlichen Sorge und des Umgangs . .	19
1. Zulässigkeit von Elternvereinbarungen vor verfassungsrechtlichem Hintergrund	19
2. Erforderlichkeit von Elternvereinbarungen zur Wahrnehmung von Sorge- und Umgangsrecht	22
II. Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	23
1. Sorgerecht	23
a) Rechtliche Ebene der Sorge	23
b) Tatsächliche Ebene der Sorge	25
aa) Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechts . .	25
bb) Keine Gefährdung des Kindeswohls	26
(1) Potenzielle Vorteile der Praktizierung eines Wechselmodells	26
(2) Risiken der Praktizierung eines Wechselmodells	30
(3) Die Kindeswohldienlichkeit beeinflussende Faktoren	33

(a) Motiv der Eltern für eine Einigung auf ein Wechselmodell	33
(b) Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern zu Kommunikation und Kooperation	37
(aa) Maß vorauszusetzender Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit	38
(bb) Konflikthaftigkeit der Elternbeziehung, Hochstrittigkeit	41
(c) Häusliche Gewalt	48
(d) Alter des Kindes	49
(aa) Kleinst- und Kleinkinder	49
(bb) Heranwachsende Kinder	52
(cc) Fazit zum Alter des Kindes	53
(e) Persönlichkeit des Kindes	53
(f) (Nicht-)Berücksichtigung des Kindeswillens	54
(g) Wohndistanz zwischen den Eltern, Wechselfrequenz	57
(h) Unterschiedliche Erziehungs- und Lebensstile	61
(i) Bildungsstand bzw. intellektuelles Niveau der Eltern, Trennung von Eltern- und Paarebene	63
(j) Finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit der Eltern	64
(k) Neue Partnerschaften der Eltern	65
(l) Flexibilität vs. Sorge-/Erziehungsplan	67
(4) Ergebnis zur Kindeswohl dienlichkeit/-gefährdung der Praktizierung eines Wechselmodells	68
cc) Bindungswirkung einer elternautonomen Aufenthaltsregelung	69
(1) Bindung der Eltern	69
(2) Bindung des Gerichts	70
(a) Abänderungsentscheidung nach § 1696 Abs. 1 S. 1 BGB (analog).	70
(b) Familiengerichtliche Erstentscheidung	71
(aa) Übertragung des Maßstabs des § 1696 Abs. 1 S. 1 BGB	71
(bb) (Sonstige) Indizwirkung privater Elternvereinbarungen	72
(3) Ergebnis zur Bindungswirkung einer elternautonomen Aufenthaltsregelung	73

dd) Durchsetzung einer elternautonomen Aufenthaltsregelung	73
ee) Ergebnis zur elternautonomen Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel auf der tatsächlichen Ebene der Sorge	75
2. Umgangsrecht	76
a) Rechtliche Ebene des Umgangs	76
b) Tatsächliche Ebene des Umgangs	76
aa) Das Wechselmodell als (elternautonome) Umgangsregelung	76
bb) Bindungswirkung und Durchsetzung einer elternautonomen Umgangsregelung	78
3. Ergebnis zur elternautonomen Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	79
III. Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	79
1. Rechtliche Ebene der Sorge	80
a) § 1687 Abs. 1 BGB als Auffangtatbestand	81
b) § 1687 Abs. 1 BGB als zwingendes gesetzliches Regelungsmodell	82
aa) Wortlaut und Regelungszweck des § 1687 Abs. 1 BGB	82
bb) Wirkungsweise von § 1687 Abs. 1 S. 2–4 BGB	84
(1) Einwirkung auf die Sorgerechtsinhaberschaft der Eltern	84
(2) Einwirkung auf die Befugnis der Eltern zur Ausübung des Sorgerechts	88
(3) Ergebnis zur Wirkungsweise von § 1687 Abs. 1 S. 2–4 BGB	90
c) Ergebnis zur elternautonomen Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen auf der rechtlichen Ebene der Sorge	91
2. Tatsächliche Ebene der Sorge	91
a) Vorgelagerte Entscheidung über den Aufenthalt des Kindes	91
aa) Elterliche Einigung auf ein Residenzmodell	92
bb) Elterliche Einigung auf ein Wechselmodell	93
(1) Anwendbarkeit von § 1687 Abs. 1 S. 2 BGB	94
(a) Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“	94
(b) Wechsel der Alltagssorge i. S. von § 1687 Abs. 1 S. 2 BGB mit dem Wechsel des Kindesaufenthalts	95

(2) Anwendbarkeit nur von § 1687 Abs. 1 S. 1 (analog) und S. 4 BGB	96
(3) Ergebnis zur Anwendung des § 1687 Abs. 1 BGB im Falle der elterlichen Einigung auf ein Wechselmodell	100
cc) Ergebnis zur elterlichen Gestaltung der tatsächlichen Ebene der Sorge mittels Entscheidung über den Aufenthalt des Kindes . . .	102
b) Übertragung und Einrichtung von Alleinentscheidungsbefugnissen	102
c) Ergebnis zur elternautonomen Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen auf der tatsächlichen Ebene der Sorge	106
3. Ergebnis zur elternautonomen Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	106
B. Begründung und/oder Absicherung eines Wechselmodells unter gerichtlicher Beteiligung	107
I. Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	107
1. Sorgerecht	108
a) Rechtliche Ebene der Sorge	108
aa) Generelle Zulässigkeit einer zeitlichen Aufteilung des Sorgerechts bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts	109
bb) Rechtsschutzbedürfnis	112
cc) Geeignetheit einer Entscheidung nach § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB zur Absicherung eines Wechselmodells	116
(1) Bindungswirkung	116
(2) Durchsetzung	117
(a) Durchsetzung der Herausgabe des Kindes	118
(b) Durchsetzung der Aufnahme des Kindes durch den anderen Elternteil	119
(3) Ergebnis zur Geeignetheit einer Entscheidung nach § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB zur Absicherung eines Wechselmodells	120
dd) Ergebnis zur gerichtlichen Beteiligung bei Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel auf der rechtlichen Ebene der Sorge (§ 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB). . .	120

b) Tatsächliche Ebene der Sorge	121
aa) Gerichtlich gebilligter Vergleich (§ 156 Abs. 2 FamFG)	121
(1) Durchsetzung und Bindungswirkung eines gerichtlich gebilligten Vergleichs	121
(a) Durchsetzung	121
(b) Bindungswirkung	122
(2) Anwendbarkeit des § 156 Abs. 2 FamFG	123
(a) Direkte Anwendung des § 156 Abs. 2 FamFG	124
(b) Analoge Anwendung des § 156 Abs. 2 FamFG	124
(aa) Regelungslücke	125
(bb) Planwidrigkeit der Regelungslücke	126
(aaa) Elterliche Dispositionsbefugnis in Bezug auf den Umgang mit dem Kind	126
(bbb) Elterliche Dispositionsbefugnis in Bezug auf die elterliche Sorge	130
(ccc) Ergebnis zur Planwidrigkeit der Regelungslücke	131
(cc) Vergleichbare Interessenlage	132
(dd) Ergebnis zur analogen Anwendung des § 156 Abs. 2 FamFG	132
(3) Zustimmung des Kindes	132
(4) Gerichtliche Billigung und Prüfungsmaßstab	134
(a) Bindungswirkung eines übereinstimmenden Elternwillens in § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB bis zur Schwelle einer Kindeswohlgefährdung	135
(b) Gegen eine Übertragung der Bindungswirkung von § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB sprechende Begrenzungen der Elternautonomie	136
(aa) Zusammenhang zwischen Konsens und Konflikt: Übereinstimmender Elternwille zur Verhütung einer späteren Konfliktsituation	137
(bb) Erzwingbarkeit des Vereinbarten unter Zuhilfenahme staatlicher Gewalt	139
(c) Gleichklang von § 156 Abs. 2 FamFG mit § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB	141
(5) Ergebnis zur gerichtlichen Billigung einer elterlichen Aufenthaltsregelung nach § 156 Abs. 2 FamFG	142
bb) Feststellung der Sorgerechtsausübung (§ 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB i. V. mit § 256 ZPO analog)	143

(1) Feststellung der Sorgerechtsausübung	143
(2) Durchsetzung und Bindungswirkung	144
(3) Gerichtliche Billigung und Prüfungsmaßstab . . .	145
(4) Diskussion des Lösungsweges	145
cc) Ergebnis zur gerichtlichen Beteiligung bei Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel auf der tatsächlichen Ebene der Sorge	147
2. Umgangsrecht	147
a) Gerichtlich gebilligter Vergleich (§ 156 Abs. 2 FamFG)	147
aa) Das Wechselmodell als (gerichtlich gebilligte) Umgangsregelung	147
bb) Durchsetzung und Bindungswirkung	148
cc) Zustimmung des Kindes	149
dd) Gerichtliche Billigung und Prüfungsmaßstab . .	150
b) Gerichtliche Umgangsregelung (§ 1684 Abs. 3 BGB)	153
3. Ergebnis zur gerichtlichen Beteiligung bei Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel im Falle des Elternkonsenses	154
II. Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	154
1. Rechtliche Ebene der Sorge	155
a) Ausweitung der gemeinsamen rechtlichen Sorge . . .	156
aa) Eingriff in die Elternautonomie durch § 1687 Abs. 1 BGB	156
(1) Aufspaltung der Nachtrennungssorge aufgrund von § 1687 Abs. 1 BGB	156
(2) Ausgestaltung der Nachtrennungssorge vor der Kindschaftsrechtsreform von 1997/98	157
(a) Gemeinsame Sorge bei Getrenntleben der Eltern	158
(b) Gemeinsame Sorge nach Scheidung der Eltern . .	158
(3) Verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber einer Aufspaltung der Nachtrennungssorge	162
bb) Rechtfertigung des Eingriffs in die Elternautonomie	166
(1) Keine Rechtfertigung im Falle übereinstimmenden Elternwillens zur vollen gemeinsamen Sorge . . .	167
(a) Vermutung der Kindeswohldienlichkeit übereinstimmenden Elternwillens	167
(b) Möglichkeit von Ausübungsvereinbarungen zur Rechtfertigung nicht geeignet	168

(c) Zwischenergebnis	171
(2) Verfassungskonforme Auslegung von § 1687 Abs. 2 BGB	171
(3) Ergebnis zur Rechtfertigung des Eingriffs in die Elternautonomie durch § 1687 Abs. 1 BGB	176
b) Begründung oder Übertragung von Alleinentscheidungsbefugnissen	177
c) Ergebnis zur gerichtlichen Beteiligung bei Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen auf der rechtlichen Ebene der Sorge	178
2. Tatsächliche Ebene der Sorge	179
a) Gerichtlich gebilligter Vergleich (§ 156 Abs. 2 FamFG)	179
aa) Analoge Anwendung des § 156 Abs. 2 FamFG	179
bb) Durchsetzung und Bindungswirkung	180
cc) Gerichtliche Billigung und Prüfungsmaßstab	182
b) Feststellung der Sorgerechtsausübung (§ 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB i. V. mit § 256 ZPO analog)	183
aa) Feststellung der Sorgerechtsausübung	183
bb) Gerichtliche Billigung und Prüfungsmaßstab	183
c) Ergebnis zur gerichtlichen Beteiligung bei Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen auf der tatsächlichen Ebene der Sorge	183
3. Ergebnis zur gerichtlichen Beteiligung bei Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen im Falle des Elternkonsenses	184
C. Ergebnisse	185
§ 5 <i>Gemeinsame elterliche Sorge und Elterndissens unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen</i>	187
A. Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	187
I. Sorgerecht	189
1. Rechtliche Ebene der Sorge	189
a) Familiengerichtliche Entscheidung nach § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB	189
aa) Regelungsmechanismus des § 1671 Abs. 1 BGB	190
(1) Zuweisung des Aufenthaltsbestimmungsrechts an einen Elternteil allein	191
(2) Zuweisung des Aufenthaltsbestimmungsrechts an beide Elternteile im wiederkehrenden Wechsel	192

(a) Keine zwangsweise Durchsetzung eines Wechselmodells durch den wechselmodellwilligen Elternteil	193
(b) Keine zwangsweise Durchsetzung eines Wechselmodells durch das Gericht	194
(aa) Grundgesetzliches Kompetenzgefüge	196
(aaa) Eltern als primäre Erziehungsträger	196
(bbb) Staat als subsidiärer Erziehungsträger oder „Wächter“	198
(ccc) Staat als Schlichter unter Wahrung des Elternvorrangs	200
a. Kollision der Elternrechte	200
b. Keine Kollision von Kindesgrundrechten und Elternrecht(en)	203
(ddd) Das Kindeswohl als Bezugspunkt der Elternverantwortung und des staatlichen Wächteramts	209
(bb) Einfachgesetzliche Übersetzung des grundgesetzlichen Kompetenzgefüges	215
bb) Ergebnis: keine unmittelbare Begründung eines Wechselmodells durch das Gericht	217
b) Familiengerichtliche Entscheidung nach § 1628 BGB, § 1666 BGB oder § 1696 Abs. 1 S. 1 BGB	218
c) Ergebnisse	219
2. Tatsächliche Ebene der Sorge	219
a) Familiengerichtliche Entscheidung nach § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB ;	219
aa) Mittelbare Einflussnahme des Gerichts auf die Festlegung eines Betreuungsmodells	220
(1) Antrag eines Elternteils auf Begründung eines Wechselmodells, kein Antrag des anderen Elternteils	221
(a) Dem Antrag stattgebende Entscheidung	221
(b) Den Antrag zurückweisende Entscheidung	222
(2) Antrag eines Elternteils auf Begründung eines Wechselmodells, Antrag des anderen auf Zuweisung der (teilweisen) Alleinsorge	223
(3) Antrag beider Elternteile auf Zuweisung der (teilweisen) Alleinsorge	224

(4) Antrag beider Elternteile auf Begründung eines Wechselmodells mit voneinander abweichenden Betreuungszeiträumen	224
bb) Zulässigkeit einer Zuweisung des Aufenthaltsbestimmungsrechts an beide Elternteile im wiederkehrenden Wechsel	225
(1) Regelungszweck des § 1671 Abs. 1 BGB	226
(2) Grenze gerichtlicher Regelungsbefugnis	229
(3) Ergebnis zur Zulässigkeit einer Zuweisung des Aufenthaltsbestimmungsrechts an beide Elternteile im wiederkehrenden Wechsel	230
cc) Ergebnis zur Begründung eines Wechselmodells über § 1671 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB	231
b) Familiengerichtliche Entscheidung nach § 1666 BGB	234
aa) Begründung eines Wechselmodells unmittelbar durch gerichtliche Entscheidung	235
bb) Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Übertragung auf einen Ergänzungspfleger	237
c) Ergebnis zur Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel auf der tatsächlichen Ebene der Sorge	240
II. Umgangsrecht	240
1. Auswirkungen einer gerichtlichen Umgangsregelung auf der einfachrechtlichen Ebene des Sorge- und Umgangsrechts	242
2. Auswirkungen einer gerichtlichen Umgangsregelung auf der verfassungsrechtlichen Ebene der Elternrechte	244
a) § 1684 Abs. 3 S. 1 BGB als einfachgesetzliche Ausprägung des staatlichen Schlichteramts	244
b) Bestimmung der gerichtlichen Regelungsbefugnis im Bereich des Umgangsrechts als Ausdruck des staatlichen Schlichteramts	246
aa) Verhinderung eines Kontaktabbruchs	246
bb) Gleichberechtigte Teilhabe beider Elternteile am Leben des Kindes	248
(1) Aushöhlung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	249
(2) Unzulässiger Eingriff ins elterliche Erziehungsrecht	250
(3) Zwischenergebnis und Übertragung auf die einfachgesetzliche Ebene	253

cc)	Grenzziehung zwischen einer zulässigen Umgangsregelung und einer unzulässigen Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechts durch das Gericht	256
3.	Ergebnis zum Umgangsrecht	257
a)	Grundsatz: Keine unmittelbare Begründung eines Wechselmodells	257
b)	Ausnahmsweise Rechtfertigung einer unmittelbaren Begründung eines Wechselmodells	258
III.	Sorgerecht und Umgangsrecht	258
IV.	Ergebnis zur Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel im Falle des Elterndissenses	259
B.	Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	261
C.	Ergebnisse	262
§ 6	<i>Alleinsorge eines Elternteils</i>	263
A.	Elternkonsens	263
I.	Elternautonome Begründung eines Wechselmodells	263
1.	Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	263
a)	Tatsächliche Ebene von Sorge und Umgang	263
b)	Rechtliche Ebene der Sorge	264
aa)	Elterliche Dispositionsbefugnis	264
bb)	Begründung teilweise gemeinsamer Sorge	266
2.	Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	268
II.	Begründung und/oder Absicherung eines Wechselmodells unter gerichtlicher Beteiligung	270
1.	Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	270
a)	Tatsächliche Ebene von Sorge und Umgang	271
b)	Rechtliche Ebene der Sorge	271
aa)	Begründung teilweise gemeinsamer Sorge (§ 1626a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BGB)	271
bb)	Zeitliche Aufteilung des Sorgerechts bzw. Aufenthaltsbestimmungsrechts (§ 1671 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BGB)	273
2.	Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	274
III.	Ergebnisse	274
B.	Elterndissens	275
I.	Regelung des Kindesaufenthalts im wiederkehrenden Wechsel	275

II. Regelung der übrigen Entscheidungskompetenzen	276
§ 7 Zusammenfassung der Ergebnisse <i>de lege lata</i>	279
A. Gemeinsame elterliche Sorge	279
B. Alleinsorge eines Elternteils	280
§ 8 Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	281
A. Gemeinsame elterliche Sorge	281
I. Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall	281
1. Erforderlichkeit und Zulässigkeit im deutschen Kindschaftsrecht	282
2. Erfahrungen aus anderen Rechtsordnungen mahnen zur Vorsicht	284
3. Ergebnis zum Wechselmodell als gesetzlichem Regelfall	291
II. Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage zur gerichtlichen Anordnung eines Wechselmodells	292
1. Regelungslücke	292
2. Verortung und Ausgestaltung einer fakultativen Spezialvorschrift zur Anordnung eines Wechsel- bzw. Betreuungsmodells	294
a) Verortung in § 1671 BGB oder § 1628 BGB	295
b) Verortung und Ausgestaltung in § 1631 BGB	296
c) Verortung und Ausgestaltung in § 1666 BGB	298
d) Verortung in § 1684 BGB	299
3. Ergebnis zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur gerichtlichen Anordnung eines Wechselmodells	299
III. Aufgabe der Trennung zwischen Sorge und Umgang	299
1. Ausnahmecharakter von § 1684 Abs. 3 S. 1 BGB im kindschaftsrechtlichen Normengefüge	300
2. Übertragung auf ein neues einfachgesetzliches System elterlicher Verantwortung	301
3. Ergebnis zur Aufgabe der Trennung zwischen Sorge und Umgang	303
IV. Öffnung des Wortlauts von § 1687 Abs. 1 BGB	304
1. Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist (Abs. 1-E)	305
2. Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens (Alltagssorge, Abs. 2-E)	305
3. Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung (Abs. 3-E)	308
4. Notvertretungsrecht, gerichtliche Eingriffsbefugnis (Abs. 4 und 5-E), Überschrift	308

V. Ausbau von Regelungsinstrumenten zur Verfestigung elternautonomer Vereinbarungen	308
1. Erweiterung und Änderung von § 156 Abs. 2 FamFG . . .	309
2. Förderung der Herbeiführung elterlichen Einvernehmens	311
3. Kodifizierung der Elternvereinbarung	313
4. Erweiterung des Rechtsinstituts der Sorgeerklärungen i. S. von § 1626a Abs. 1 Nr. 1 BGB	313
VI. Fazit	315
B. Alleinsorge eines Elternteils	316
I. Schaffung einer Möglichkeit zur Begründung einer Teilsorge über das Rechtsinstitut der Sorgeerklärungen . .	316
II. Ausbau von Regelungsinstrumenten zur Verfestigung elternautonomer Vereinbarungen	317
III. Änderung von § 1687a BGB	318
Teil 3: Abänderung eines Wechselmodells	319
§ 9 <i>Elternautonom begründetes Wechselmodell</i>	321
A. Elternautonome Abänderung	321
B. Abänderung unter gerichtlicher Beteiligung	321
§ 10 <i>Unter gerichtlicher Beteiligung begründetes Wechselmodell</i>	325
Teil 4: Beendigung bzw. Aufrechterhaltung eines Wechselmodells	329
§ 11 <i>Elternkonsens</i>	331
§ 12 <i>Elterndissens</i>	335
A. Elternautonom begründetes Wechselmodell	335
I. Aufrechterhaltung des Wechselmodells	336
1. Unmittelbar durch gerichtliche Entscheidung	336
2. Mittelbar aufgrund gerichtlicher Entscheidung	339
a) Zuweisung des Aufenthaltsbestimmungsrechts an den wechselmodellwilligen Elternteil	339
b) Zurückweisung des Antrags oder der Anträge auf Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	340
3. Vermittlung durch das Gericht und Aufnahme der Aufenthaltsregelung in einen gerichtlich gebilligten Vergleich (§ 156 Abs. 1 und 2 FamFG)	345
II. Beendigung des Wechselmodells	345
B. Unter gerichtlicher Beteiligung begründetes Wechselmodell . .	348
§ 13 <i>Ergebnisse</i>	349

Teil 5: Schluss	351
§ 14 Gefahren einer speziellen Rechtsgrundlage zur Wechselmodellanordnung	355
A. § 1671 BGB: Veränderung des Regelungsgegenstands	355
B. § 1684 Abs. 3 BGB: Aushöhlung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	357
C. § 1666 Abs. 1 BGB: Absenkung der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung?	357
§ 15 Behutsame Fortschreibung geltenden Rechts	359
§ 16 Definition und Wesen des Wechselmodells	361
§ 17 Abschließendes Fazit	363
Literaturverzeichnis	367
Sachverzeichnis	387